

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 25.06.2018, Nr. GR 2018/06

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 11.06.2018

Der Gemeinderat hat zugestimmt, für die Nachtragsforderung von der Firma Grüner und Mühlshlegel ein weiterer Vergleichsvorschlag in Höhe von 2,5 Mio. € zu machen. Wird dieses Angebot abgelehnt, sind nur die unstrittigen Nachtragsforderungen anzuerkennen, wegen des Verzugs/Nichteinhaltung der Baufrist die vereinbarte Vertragsstrafe einzufordern und Ersätze für Mängelbeseitigungen und Minderungen für Mängel gelten zu machen.

Dem Teil II (Kaufvertragsbestimmungen) des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Ravensburg und der Vorhabenträgerin zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Meersburger Straße / Absenreuterweg" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Meersburger Straße / Absenreuterweg ") wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag (Teil II) vor Satzungsbeschluss mit der Vorhabenträgerin abzuschließen und die erforderlichen Beurkundungen vornehmen

zu lassen.

3. Bäder

3.1. Erhöhung der Eintrittspreise im Hallenbad und Flappachbad zum 01.01.2019 - Vorberatung im WA am 20.06.2018 Vorlage: DS 2018/182

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Ab 01.01.2019 gelten im **Hallenbad** folgende Tarife (brutto):

Einzeleintritt:

Erwachsene: 3,70 €
Ermäßigt: 2,10 €

12er-Karte:

Erwachsene: 37,00 €
Ermäßigt: 21,00 €

24er-Karte:

Erwachsene: 66,60 €
Ermäßigt: 37,80 €

2. Ab 01.01.2019 gelten im **Flappachbad** folgende Tarife (brutto):

Einzeleintritt:

Erwachsene: 3,70 €
Ermäßigt: 2,10 €

Abendkarte (ab 16:30 Uhr): 2,50 €

12er-Karte:

Erwachsene: 37,00 €
Ermäßigt: 21,00 €

Saisonkarte:

Erwachsene: 50,00 €
Ermäßigt: 29,00 €

Familienkarte: 94,00 €/Saison

3. Wie bisher haben Kinder unter 6 Jahren freien Eintritt. Als „ermäßigt“ gelten Jugendliche von 6 – 17 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ-Leistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 % GdB.

4. Eissporthalle

4.1. Eissporthalle Ravensburg - Tarifierung zum 01.08.2018 - Vorberatung im WA am 20.06.2018 Vorlage: DS 2018/184

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 5

Beschluss:

1. Für die Öffentlichkeit bzw. den Publikumslauf gelten ab 01.08.2018 folgende Tarife:

		Preise	
		brutto	netto
Einzeleintritt	Erwachsene	4,50 €	3,78 €
	Ermäßigt	3,40 €	2,86 €
	Kind	2,70 €	2,27 €
12-er-Karte	Erwachsene	45,00 €	37,82 €
	Ermäßigt	34,00 €	28,57 €
	Kind	27,00 €	22,69 €
Saisonkarte	Erwachsene	90,00 €	75,63 €
	Ermäßigt	61,00 €	51,26 €
	Kind	47,00 €	39,50 €
Gruppenpreis (ab 10 Personen)	Erwachsene	4,20 €	3,53 €
	Ermäßigt	3,00 €	2,52 €
	Kind	2,50 €	2,10 €
Familienkarte		12,00 €	10,08 €
1/2 Familienkarte		8,50 €	7,14 €
Schulen, je Schüler		2,50 €	2,10 €
Eisdisco	Einzeleintritt	5,60 €	4,71 €
	mit Familienförderungskarte	2,90 €	2,44 €

Ausgleich Familief.-Karte	2,70 €	2,27 €
Kinder Pinguin	1,00 €	0,84 €
Besucher	entfällt	entfällt
Schlittschuhverleih	3,70 €	3,11 €
Schlittschuhverleih Gruppe ab 10 Personen / Schule	3,20 €	2,69 €
Schleifen (Paar)	8,40 €	7,06 €

Wie bisher, haben Kinder unter 6 Jahren freien Eintritt. Als Kind gelten Kinder von 6 bis 12 Jahren. Als ermäßigt gelten Jugendliche von 13-17 Jahren, Rentner, Studenten, FSJ-Leistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 % GdB.

2. Die Nutzungsentgelte für die Vereine bleiben unverändert.

**5. Festlegung eines Tarifs für Gepäckschließfächer im Bahnhofsgebäude in Ravensburg
- Vorberatung im WA am 20.06.2018
Vorlage: DS 2018/185**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Tarif für die Gepäckschließfächer der Stadtwerke in der Bahnhofshalle in Ravensburg wird als Einführungsangebot für ein großes Schließfach auf 4,00 Euro und für ein kleines Schließfach auf 2,00 Euro für 24 Stunden festgelegt.
2. Die Werkleitung wird ermächtigt nach der Einführung Anpassungen am Tarif vorzunehmen, wenn Angaben zum Nutzerverhalten vorliegen.

**6. Oberschwaben Klinik GmbH
- Jahresabschluss 2017
- mündlicher Bericht
Vorlage: DS 2018/145**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss 2017 der Oberschwaben Klinik GmbH mit einer Bilanzsumme von 64.728.360,96 € und einem Jahresfehlbetrag von 566.925,93 € zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem vom Landkreis RV vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

7. Beteiligung TWS

**7.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates
- Vorberatung im WA am 20.06.2018
Vorlage: DS 2018/187**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird in der von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 110.973.740,00 € festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss von insgesamt 3.353.488,39 € werden 2.015.116,29 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und 1.338.372,10 € in die Rücklagen eingestellt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 5

Beschluss:

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

**7.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates
- Vorberatung im WA am 20.06.2018
Vorlage: DS 2018/183**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird in der von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 32.135,77 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 12.207,70 € wird zur Tilgung der Verlustvorträge aus Vorjahren verwendet.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 5

Beschluss:

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

**8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Meersburger Straße / Absenreuterweg"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2018/201**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen Nr. 5.1, Nr. 5.2 und Nr. 5.3 sowie Nr. 6.1, Nr. 6.2 und Nr. 6.3 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Meersburger Straße / Absenreuterweg", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 26.06.2017/ 13.11.2017 / 14.05.2018 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.06.2017/ 13.11.2017 / 14.05.2018 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 26.06.2017/ 13.11.2017/ 14.05.2018 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.06.2017/ 13.11.2017.

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Goetheplatz 8-10"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2018/200**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4 und Nr. 5 sowie Nr. 7 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Goetheplatz 8-10", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 12.12.2017 / 17.04.2018 / 22.05.2018 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 12.12.2017 / 17.04.2018 /

22.5.2018 als Satzung.

Es gilt die Begründung vom 12.12.2017/17.04.2018/22.05.2018 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.12.2017

10. Stadtsanierung Ravensburg

- Bekanntgabe Städtebauförderungsprogramm 2018
 - Förderrahmenübersicht, Mittelbereitstellung Finanzhilfen, derzeit festgelegte Bewilligungszeiträume bei den laufenden Sanierungsmaßnahmen
 - Vorberatung im AUT am 13.06.2018
- Vorlage: DS 2018/168**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Mittelbereitstellung von weiteren Bundes-/Landesfinanzhilfen im Städtebauförderungsprogramm 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Weissenau 2010" in Höhe von 700.000 € sowie die Neuaufnahme der Baumaßnahme "Bauhütte" in das Programm " Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" (SIQ) in Höhe von 2.808.000 € wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über den Abwicklungsstand der laufenden Sanierungsmaßnahmen, die jeweilige Förderrahmenbereitstellung und die derzeit festgelegten Laufzeiten wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Programmjahr 2019 die entsprechenden Fortsetzungsanträge zu stellen. Der Antrag zur Aufstockung der Fördermittel bei der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" ist dabei 2019 in die 1. Prioritätenstufe aufzunehmen.

11. Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung

- Entwicklungen in diesem Sanierungsgebiet im Zeitraum 2013 - 2018
 - Abrechnung Programmteil Landessanierungsprogramm bis zum 31.12.2014
 - Zwischenbericht Abwicklung im Programm "Innenentwicklung/Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP)
 - Gebietserweiterung Sanierungssatzung "Altstadt und Erweiterung" im Bereich der "Bauhütte", Marienplatz 52 - 58, Kirchstraße 27, Kirchstraße 20
 - Vorberatung im AUT am 13.06.2018
- Vorlage: DS 2018/161**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur bisherigen Abwicklung und zur bisherigen Finanzmittelausstattung bei der Sanierung "Altstadt und Erweiterung" in den 2 Förderprogrammen mit 7.500.000 € bei Landes-/Bundesmitteln von 4.500.000 € zur Kenntnis.

-
2. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Altstadt und Erweiterung" im Landessanierungsprogramm (LSP) zum 31.12.2014 zu.
 3. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 01.03.2016 zur Kenntnis.
 4. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt und Erweiterung" um die Grundstücke im Bereich und Umfeld der "Bauhütte" wird in der in der Anlage 3 beigefügten Fassung mit dem dortigen Abgrenzungsplan beschlossen. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes ist öffentlich bekanntzumachen.
 5. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes "Nordstadt" um die Grundstücke im Bereich und Umfeld der "Bauhütte" wird der in der Anlage 4 beigefügten Fassung mit dem dortigen Abgrenzungsplan beschlossen. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Nordstadt" ist öffentlich bekannt zu machen.

12. Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt"

- **Entwicklungen Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"**
 - **Abrechnung im SEP -Förderprogramm bis zum 31.12.2014**
 - **Überführung ins Programm "Innenentwicklung/Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP) mit Bescheid vom 07.11.2014 sowie derzeitige Förderrahmenmittelbereitstellung in diesem Programm**
 - **Vorberatung im AUT am 13.06.2018**
- Vorlage: DS 2018/160**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" im Bund-/Länderprogramm "Stadterneuerungs- und Entwicklungsprogramm" (SEP) zum 31.12.2014 mit einem abgerufenen Förderrahmen von 6.833.334 € sowie von Landes-/Bundesfinanzhilfen von 4.100.000 € in den Jahren 2006 - 2014 zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 16.03.2016 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seit der Überführung dieser Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" Ende des Jahres 2014 ins Programm "Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASP) vom Bund und Land zwischenzeitlich ein **Förderrahmenvolumen in Höhe von 3.750.000 € bei Landes- und Bundeszuschüssen in Höhe von 2.250.000 €** bereitgestellt wurde und der Bewilligungszeitraum **bis zum 30.04.2021** verlängert wurde.

-
- 13. Sanierungsmaßnahme "Die Veitsburg" im Denkmalschutzprogramm**
- Vorlage Abrechnung
- Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Östliche Vorstadt" für Grundstücksbereiche der Veitsburg und der Veitsburgaufgänge
- Vorberatung im AUT am 13.06.2018
Vorlage: DS 2018/162

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Die Veitsburg" im Denkmalschutzprogramm West (DSP) mit einem abgerufenen Förderrahmen von 3.333.334 € sowie von Landes-/Bundesfinanzhilfen von 2.000.000 € zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 22.09.2017 zur Kenntnis.
3. Das Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt", innerhalb dessen Abgrenzungsbereich der Teilbereich "Die Veitsburg" liegt, wird um die Bereiche und Grundstücke, in denen Baumaßnahmen durchgeführt und Fördermittel in der Sanierungsmaßnahme "Die Veitsburg" geflossen sind, verkleinert.
4. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Östliche Vorstadt" wird in der in der Anlage 3 beigefügten Fassung mit dem dort beigefügten Abgrenzungsplan beschlossen. Die Satzung zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen.

-
- 14. Sanierungsmaßnahme Bahnstadt**
- Erfolgsbericht
- Zustimmung zur Abrechnung
- Auftrag Vorbereitung Aufhebung Sanierungssatzung
- Vorberatung im AUT am 13.06.2018
Vorlage: DS 2018/165

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Bahnstadt" im Bund-/Länderprogramm "Städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SE-Programm)" zu.
2. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 31.03.2016 zur Kenntnis.

-
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebiets „Bahnstadt“ zeitgleich mit der Ausweisung des neuen Sanierungsgebiets "An der Schussen" für das 3. Quartal 2018 vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
-

**15. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Ergebnis:

s. Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
25.06.2018

gez. Ulrike Engele